

Die Sozialisierungfrage.

Eine Erklärung des Verbandes der Bergarbeiter.

Berlin, 17. Januar.

Der "Verband der Bergarbeiter Deutschlands", der jetzt in Berlin unter Beteiligung sämlicher deutscher Bergwerksgebiete eine Vorstandskonferenz abhält, beschäftigte sich u. a. auch mit der Sozialisierungfrage. In einer mehrstündigen Debatte wurde von allen Rednern allabdingende Sozialisierung gefordert. Die Versammlung fasste eine Resolution, in der es heißt: "Die am 14. Januar und folgende Tage in Berlin tagende Konferenz des Gesamtvorstandes und der Bezirksvertretungen des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erklärt, daß der Bergarbeiterverband an dem Beschluss seiner Generalversammlung in Bielefeld (1919) über die Sozialisierung des Bergbaus und an der gleichgerichteten Entschließung des Internationalen Bergarbeiterkongresses in Genf (1920) festhält. Wir verstehen unter Sozialisierung die Übertragung der vollen Verfügungsgewalt über die Gewinnung und Verteilung der Bodenschätze auf eine durch die Reichsgesetzgebung beruhende Vertretung des Volksangeles. Die in jüngster Zeit rapide fortgeschrittenen privatkapitalistische Vertretung der Bergbauindustrie bedroht die Interessen des Volksangeles im wachsenden Maße. Der unabdingbare Schutz der öffentlichen Interessen gegen die privatkapitalistisch-monopolistische Beherrschung unserer wichtigsten Rohstoffindustrie ist der Hauptgrund für unsere Sozialisierungsforderung. Von der Reichsgesetzgebung fordern wir, daß sie das am 5. August und 22. September 1920 gegebene Versprechen, einen Entwurf, der die tatsächliche Sozialisierung des Bergbaus beweist, einzubringen, ohne weitere Verzögerung einläßt."

Arbeiter und Angestellte.

Wien. (Das Ende des Poststreiks.) Der Dienst ist wieder aufgenommen. Das Ende des Poststreiks bedeutet einen Sieg der Sozialdemokraten, welche es durchgesetzt haben, daß zu schaffende einheitliche Dienstrechte, welches alle Angestellten der Post, des Telegraphen- und Telephonwesens umfassen wird, auf der Besoldungsordnung aufgebaut werden wird. Der Dienst beim Telefon- und Telegraphenamt wurde bereits Sonntag früh wieder aufgenommen, doch wird es geraume Zeit dauern, bis der Rückstand vollkommen aufgearbeitet sein wird. Der Schaden, den die Öffentlichkeit und der Staat durch die entgangenen Gehühren erleidet, ist überall sehr groß.

London. (Schwierigkeiten beim Eisenbahnbetrieb.) Die Eisenbahngesellschaften verlangen von den Eigentümern die Einschränkung der täglichen Arbeitszeit. Andernfalls müßten sie sich auf Entlassung gefaßt machen. Der "Ausgabudschuß" des nass-alten Eisenbahnverbandes erklärte die Lage für ernst. Die von den Eisenbahngesellschaften in Aussicht gestellten Maßnahmen stellen einen Bruch des Abkommen dar und können nicht ergriffen werden. Außerdem werden noch in anderen Punkten Klagen gegen die Eisenbahngesellschaften vorgebracht.

Zeits und Streitfragen.

Enttäuschte Frauen.

Von Dr. Margarete Jacobsohn, Dozentin an der Humboldt-Akademie, Berlin.

Die staatsbürgliche Gleichberechtigung, welche die Revolution vom 9. Nov. 1918 den Frauen gebracht hat, ist nicht als ein Geschenk auszufassen, daß ihnen ohne ihr Zutun in den Schoß gefallen wäre. Es muß vielmehr darauf hingewiesen werden, daß der Erfüllung der Frauenfordernungen ein jahrelanger Kampf vorausgegangen ist, welchen die deutsche Stimmrechtsbewegung mit Überwindung aller Schwierigkeiten zielbewußt geführt hat. Wie auf anderen Gebieten, so waren auch in der Frage des Frauenstimmrechts die Anhänger gespalten; es gab nicht nur eine proletarische Frauenbewegung, sondern auch innerhalb der sogenannten bürgerlichen zwei Richtungen, welche sich erst zu guter Letzt vereinigt hatten.

Die jetzige Zeit ist besonders geeignet, daß auch die Frauen sich die Frage vorlegen: Hat die Erwerbung der neuen Rechte alle die Hoffnungen erfüllt, die wir auf sie gesetzt haben? Zur Beantwortung der Frage ist es zunächst notwendig, sich darüber klar zu sein, welche Rechte den Frauen bisher überhaupt eingeräumt sind. Die durch die Revolution verhängte Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechtes ist ihnen auch durch die neue Verfassung gewährleistet worden. Nach Artikel 109, 2 haben Männer und Frauen grundsätzlich dieselben staatsbürglichen Rechte und Pflichten. Wie wir bei den Wahlen sahen, haben die Frauen von ihren Rechten weitgehenden Gebrauch gemacht, sie haben sich in viel härterem Umfang daran beteiligt, als je zu erwarten war. Freilich ist die Zahl der weiblichen Abgeordneten eine recht geringe. Die Gründe dafür sind wohl in dem Umstande zu finden, daß vorher die Parteien in ihrem Aufbau und in ihrer Zusammensetzung vornehmlich durch Männer bestimmt waren. Will man der bürgerlichen Tätigkeit der weiblichen Abgeordneten in den Parlamenten gerecht werden, so darf nie die Tatsache übersehen werden, daß sie nicht nur den Kampf nach außen zu führen haben, sondern einen großen Teil ihrer Energie darauf verwenden müssen, um sich innerhalb ihrer eigenen Partei durchzusehen. Von Zeit zu Zeit geht wohl eine Notiz durch die Presse, wonach die weiblichen Parlamentsmitglieder sich zur Einbringung eines gemeinsamen Antrages zusammengetan haben; gewiß ein Zeichen dafür, daß es Gebiete gibt, auf welchen sich die einzige Macht der weiblichen Gemeinschaftsgesellschaften stärker erweckt als die trennende des Parteiwesens. Aber trotz solcher Anzeichen kann nicht übersehen werden, daß heute in manchen Frauenkreisen die Enttäuschung über die Realitäten groß ist. Wenn auch die grundsätzliche Gleichberechtigung der Frauen gewährleistet worden ist, so ist sie doch weit davon entfernt, eine tatsächlich zu sein. Die Frauen haben wohl das Recht, in den Reichstag resp. in die Parlamente der Einzelstaaten gewählt zu werden, aber das passive Wahlrecht zu den Auszügen und Gewerbegeichten ist ihnen noch vorbehalten. Nach dem bestehenden Handelskammergesetz darf die Inhaberin eines Geschäfts das Wahlrecht nicht selbst ausüben, sondern muß höchst durch ihren Prokuristen vertreten lassen. Das gleiche Verhältnis finden wir in der Handwerkskammergesetzgebung. Die wirtschaftliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß viele Tausende von selbständigen weiblichen Handwerkern ihrem Beruf nachgehen, zu dem sie nur dann zugelassen werden, wenn sie die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie die Männer. Aber die Gleichberechtigung bei der Vertretung ihrer Interessen innerhalb der Handelskammer und der Innungen ist ihnen noch versagt. Der neue Entwurf zum preußischen Landwirtschaftskammer-

gesetz enthält allerdings insofern eine Steigerung der Rechtslage der Frau, als der frühere Ausschluß der Frauen von der landwirtschaftlichen Interessenvertretung aufgehoben wird. Das alte Vorurteil besteht noch, welches den Frauen den Besuch der Börse verbietet.

Ein besonderes Kapitel bildet der vorhandene völlige Ausschluß der Frauen von der richterlichen Tätigkeit. Es gibt einige Sondergerichte, bei welchen auch Frauen richterliche Funktionen ausüben dürfen, z. B. bei den Tarifgerichten, Hypotheken- und Wachsturgen und in größerem Umfang bei den Dienstleistungsbüros. Über ihre Zulassung als Schöffen ist heute noch nicht durchgesetzt. Ein noch nicht Gesetz erwarteter Entwurf will den Frauen in der Jugendgerichtslegie größere Rechte zugestehen. Angesichts der Tatsache, daß die weibliche Betätigung in der Jugendfürsorge überaus segensreich ist, ist man geneigt, ihnen auf dieser Gebiete eben die Bekleidung zu räumen. Der Tatsatz ist interessant, zu beobachten, daß die Frauen es leichter haben, sich auf Gebiete durchzusetzen, welche noch nicht durch ein langes Herkommen in bestimmte festes Formen geprägt sind. So ist das gesamte Jugendrecht noch im Werden. Aus diesem Grunde stehen den weiblichen Einflüssen auch hierin weniger Widerstände gegenüber als anderswo. Keinerlei Veränderungen werden bisher die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches auf, welche die Rechte der Frau innerhalb des Familiengerichts bestimmen.

Das Prinzip der rechtlichen Familieneinheit wird verwirklicht in dem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz, nach welchem die Staatsangehörigkeit der Ehefrau durch die ihres Mannes bestimmt wird. Die Staatsangehörigkeit ist ein persönliches Gut, das den männlichen Staatsbürgern zwangsläufig nur bei Verhältnissen genommen werden kann: bei Verleihung ihrer Militärsachen. Nichtgebrauch bei Auslandsaufenthalt usw.; die Frauen dagegen verlieren sie, wenn sie sich mit dem Angehörigen eines anderen Staates verheiraten. Während des Krieges erlitten in zahllosen Fällen Frauen durch Verlust ihrer Staatsangehörigkeit die schwersten Schädigungen; ihre Heimat mit einem Ausländer war oft genug Anlaß, daß sie gezwungen werden konnten, ihre Heimat zu verlassen, um ein fremdes Land aufzusuchen zu müssen. Nach nordamerikanischem Gesetz steht es der erwachsenen Staatsbürgerin frei, zu entscheiden, ob sie ihre eigene Staatsangehörigkeit behalten oder die ihres Ehemannes annehmen will.

Die Gewährung des allgemeinen, direkten und gleichen Stimmrechts an die Frau auf zahlreichen Gebieten hat also nicht genügt, um allen erhobenen Forderungen gerecht zu werden.

Bermischtes.

Ein berühmter Zwerg gestorben. Zu Middleboro im amerikanischen Staate Massachusetts ist der bekannte, 90 Zentimeter große italienische Zwerg Graf Magri gestorben, der in zweiter Ehe mit der berühmten Italienerin "Tom Thumb", die noch zehn Zentimeter weniger als ihr Gatte maß, verheiratet war. Vor kurzem erst hatte er sich wegen Schwierigkeiten entziehen müssen, die die Lipizzanereinrichtung und die Garderobe seiner im vorigen Jahre verstorbenen Frau vertriegen zu lassen. Unter den Möbeln dieses Averaehirms befand sich auch das

wingige, zweischlächtige Ebedett des Paars, das der Impresario ihm zur Hochzeit geschenkt hatte, sowie ein Zwergstuhl, daß für die Gräfin gebaut worden war. Graf Magri hatte die Absicht, seinen Lebendabend in seiner Heimatstadt Polignano zu verbringen und wollte im nächsten Frühjahr Amerika verlassen. Seine ihm im Jahre 1842 geborene Tochter, die im Jahre 1863 den berühmten Zwerghäupter Tom Thumb geheiratet und mit ihrem Gatten wiederholst Amerika und Europa bereist. Der "General" war noch zwei Zentimeter kleiner gewesen als seine Gemahlin.

Ein weiblicher Rasputin. Unter den Russinnen, die in das Lager der Bolschewisten übergegangen sind, hat es nicht wenige gegeben, die dem Schillerschen Wort „Da werden Weiber zu Hyänen“ Ehre gemacht haben. Sie haben sich nach Kräften an den Verfolgungen gegen das Bürgertum beteiligt und Greuelstaten verübt, die denen ihrer männlichen Gefährten gegenüber nicht nachstehen. Neuerdings ist unter diesen bolschewistischen Frauen eine Prophetin erschienen, die sich täglich an der Zeitung der Geschichte Sovjetrußlands beteiligt. Sie nennt sich Olga Gorokow und ist die Veraterin Lenins. Als leidenschaftliche Anhängerin der bolschewistischen Überzeugungen sagt sie die Weltbeherrschung des Bolschewismus voraus und predigt inquisitorisch den heiligen Krieg gegen England und Aserbaidschan. Olga Gorokow ist erst 23 Jahre alt. Einige Offiziere der Roten Armee haben sich gelegentlich auf ihre Kosten Scherze erlaubt, wurden dafür aber auf Anerkennung Lenins ins Gefängnis geschleppt. Merkwürdig soll der Zauber sein, der von der Person der Gorokow ausgeht; man hört auf sie und folgt ihr, und man hat ihr schon den Beinamen eines weiblichen Rasputin gegeben, was freilich allerlei Schlaglichter auf die Art ihres Wirkens und ihrer Averenzungskraft wirft.

Der gewalttätige Geist. Ein norwegisches Blatt erzählt eine merkwürdige Geschichte. Eine Anzahl Stockholmer Ärzte hatten sich vor einigen Monaten ein Medium engagiert, das besonders hervorragend sein sollte, und, wie alle besseren Medien, über einen eigenen Kontrollgeist verfügte. Dieser Geist sollte in seinem irischen Daheim Naturwissenschaften studiert haben und als Wundertäter betrachtet werden sein. Er erlaubte sich, die modernen wissenschaftlichen Methoden zu kritisieren, worüber sich einer der anwesenden Ärzte so aufregte, daß er dem Medium ins Gesicht spie. Dieses wenig gentlemanähnliche Auftreten verdross den Geist so sehr, daß er durch das Medium seine Hand austreckte gegen den Arzt, der wie tot zu Boden fiel. Wenigstens verlor der die Besinnung, und die anderen Ärzte gaben nach zwanzig Minuten vergeblichen bemühten ihre Versuche auf, ihn wieder zum Leben zu erwecken. Aber das Medium rettete ihn; er ward wieder lebendig. Das norwegische Blatt will die Geschichte vom Vorsitzenden der norwegischen spiritistischen Gesellschaft, einem Ingenieur Gaasberg, haben, dem sie das Medium erzählt hat. Es handelt sich also wahrscheinlich wieder um einen spiritistischen Schwundel.

Vereinigte Lichtspielhäuser Leipzig.

Astoria Windmühlstr. 31. "La danza" 6 Akt.

Universum. Reckling 6. "Schwuler Brillen" Komödie in 5 Akten. "Der lustige Würmer" Laienspiel in 4 Akten.

- Robert Ganz. Druck und Verlag Ganz & Sohn in Naumburg.

—

Ziegenzucht-Genossenschaft.

Mittwoch, den 19. Januar

Haupt-Versammlung.

Freitag, den 21. Januar abends 1/2 Uhr im Nolthenburger Ecker zum Gedächtnis der Reichsgründung am 18. Januar 1871

Mitglieder-Versammlung

der Ortsgruppe der Deutsch-Demokratischen Partei. Freunde

der Partei und auch Gäste sind freundlich eingeladen.

Ortsverein

der U. S. P. —

Mittwoch, den 19. dss. Mts. abends 1/2 Uhr im Gotha 3. goldenen Stern (Vereinszimmer)

Haupt-Versammlung

Tagesordnung:

1. Bericht von der Kreisgeneralsversammlung. 2. Vorlesegelegenheiten. 3. Sonstiges.

Zahlreichen Besuch erwarten

Der Vorstand.

NB. Bibliotheks-Ausgabe.

Monatsversammlung

Tagesordnung:

Wahl des Gesamtvorstandes.

Das Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht.

Feinst. Speisefest

Plund 16 M.

f. Margarete 14 M.

Kernseife Doppelstück 5.75 M.

zu verk. Melanchthonstr. 1. I. h.

—

Speisesalz.

Die Leipzig nahegelegene Solme Dörternberg stellt ein nur erbstoffiges Speisesalz her! Die aus der Erde quellende Soole wird vor der Siebung über die Gradierwerke geleitet, wobei mit Einwirkung von Luft und Sonne die "unreinen" Bestandteile sich auf dem Dornenholt der Gradierwerke sammeln! So dann wird auf diese Art gereinigte Soole zum Sieden auf die Siedepannen geleitet. Nur solche Herstellung ergibt ein "Soof" und jedes Körnchen läßtliches Speisesalz. Man verlangt beim Einkauf nur "Siede-Speisesalz!" Zu haben in fast allen Colonialwarengeschäften, im Großhandel zu beziehen durch die Firma Alfred Bösch, Naumburg-Leipzig, Telef. 136.

—

Alle Sorten

Sprell. Stroh

verkauft

Goldacker,

Albrechtshain.

Hochragende 2 jährige hornlose

3iege

zu verkaufen. Gartenstr. 19.

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—

—</p